

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.03
Rat	21.05.03

## Beschlussvorlage

### Abwasserbeseitigung

#### **hier: geänderte Gebührenbedarfsberechnung 2003**

#### **Neufassung des 3. Nachtrags zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammssatzung vom 10.12.1999**

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. \_\_\_\_ beigefügte geänderte Gebührenbedarfsberechnung 2003 vom 09.05.2003.
2. Die Schmutzwassergebühren werden ab 01.01.2003 wie folgt neu festgesetzt:

- Vollanschlussgebühr	3,67 Euro/m <sup>3</sup>
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	1,46 Euro/m <sup>3</sup>
- Teilanschlussgebühr mit Klärschlammabfuhr	3,55 Euro/m <sup>3</sup>
- Kleininleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,18 Euro/m <sup>3</sup>
- Kleininleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben)	1,64 Euro/m <sup>3</sup>
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 71,00 Euro/Abfuhr.	0,34 Euro/m <sup>3</sup>
3. Die Niederschlagswassergebühren werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.
4. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung ausgleichen.
5. Der Überschuss der Gebührennachkalkulation 2001 in Höhe von 33.514,44 Euro wird zur Gebührenminderung in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Neufassung des 3. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammssatzung vom 10.12.1999.

**Erläuterungen:**

Änderungen bei den Bemessungsgrundlagen (Rückgang der maßgeblichen Frischwasserbezugsmenge) sowie deutlich höhere Verschmutzerbeiträge an den Aggerverband machen die Aufstellung einer geänderten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2003 erforderlich.

Die Arbeitsgruppe Gebühren und Satzungen hat sich am 06.05.2003 mit der Thematik befasst und unter Abwägung verschiedener Varianten einstimmig empfohlen, die Schmutzwassergebühren nach folgenden Maßgaben neu zu berechnen:

Beschreibung der Variante 2:

Für das Jahr 2003 wird eine berichtigte Gebührenkalkulation durchgeführt. Es werden eingerechnet:

- die Mehrkosten (höhere Verbandsbeiträge) für 2002 und 2003,
- die bei der Gebührennachkalkulation 2002 noch nicht berücksichtigten Gebührenerstattungen für Vorjahre,
- die geänderten Bemessungsgrundlagen aus der Ablesung 2002.

In die Kalkulation 2004 werden eingerechnet:

- der Fehlbetrag der Gebührennachkalkulation 2002,
- der höhere Verbandsbeitrag für 2004.

Nach dieser Variante werden sich die Vollanschlussgebühren voraussichtlich wie folgt entwickeln:

- 2003 = 3,67 €/m<sup>3</sup>
- 2004 = 3,72 €/m<sup>3</sup>
- 2005 = 3,73 €/m<sup>3</sup>
- 2006 = 3,82 €/m<sup>3</sup>
- 2007 = 3,91 €/m<sup>3</sup>.

Die sich nach der Gebührenkalkulation ergebende Erhöhung der Niederschlagswassergebühren wird nicht vorgenommen, weil die Gebührenpflicht bereits zum 01.01.2003 entstanden und eine nachträgliche Erhöhung nicht möglich ist. Dies ist auch nicht in dem Maße notwendig, weil sich die festgestellten Abweichungen nach der Kostenartenrechnung zum weit überwiegenden Teil auf die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung auswirken.

Der beigefügte 3. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung vom 10.12.1999 ersetzt den bisherigen 3. Satzungenachtrag.

<b>Mitzeichnungen</b>		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum

